

Preisliste Deponie/Grube Titz - Ameln gültig ab 05.02.2025

Kippgebühren

Bodenaushub bis LAGA Z 0 (Bauschuttanteil max. 5%)	4,20 € / to
Bodenaushub bzw. Bauschutt, DK 0 sowie EBV gemäß den beiliegenden Annahmekriterien	15,00 € / to
recyclingfähiger Beton- und Straßenaufbruch gemäß Abfallschüssel-Nr. 170302 u. 170101 zur Herstellung von RC I und RC II – Material. Das Material <u>muss</u> störfrei, bzw. frei von <u>nicht</u> verwendbaren Stoffen sein:	5,00 € / to
PAK, teerhaltiges Material gemäß Abfallschlüssel-Nr. 170301, angeliefert	47,00 € / to

Schüttgüter ab Werk Titz-Ameln (Abholung)

Sand	4,95 € / to
RC – I	7,80 € / to
RC – II	4,80 € / to
Oberboden	9,25 € / to
Pflasterbettmischung	35,00 € / to

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise ab Werk zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Die Preisliste ist ab dem **05.02.2025** bis auf Widerruf gültig. Zum 05.02.2025 verlieren vorherige Preislisten Ihre Gültigkeit.

Eine Zwischenlagerung, inklusive Aufnahme mit dem Radlader zur Abfuhr, kann in Absprache für verschiedene Schüttgüter von uns organisiert werden. Der Preis hierfür beträgt 6,80 € / to.

Zuordnungskriterien (Titz)

Es gelten die Zuordnungskriterien nach der der DepV für DK 0 Deponien unmittelbar aus der Rechtsnorm heraus. Insofern wird hierzu auf die aktuelle Verordnung über die Deponie und Langzeitlagerung Anhang 3 Ziffer 2 mit den dazugehörigen Parametern für DK 0 verwiesen. Hinsichtlich des §6 der DepV. (Einbezug der EBV) ist eine Annahme gem. der Deklarationen BM-0*, BM-F0*, BM-F1 sowie BG-0, BG-0*, BG-F0* und BG-F1 unter Berücksichtigung einer vorangegangenen Prüfung unsererseits möglich.

Das Annahmeverfahren einschließlich der zugehörigen Überwachung richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des §8 DepV. sowie dem §6 DepV. (Einbezug der Ersatzbaustoffverordnung).

Abfallstoffe die nach dem nachfolgenden Verzeichnis in Titz entsorgt werden dürfen	
Abfallschlüssel nach AVV	Bezeichnung
10 13 14	Betonabfälle, Betonschlämme
16 11 06	Ofenauskleidung und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen
17 01 01	Beton
17 01 03	Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 05 fallen
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 07 fallen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
20 02 02	Boden und Steine

Vorgehensweise

Boden- und Deponiemassen werden nur angenommen, wenn vor der ersten Anlieferung je Baustelle ein entsprechendes Prüfzeugnis / Gutachten vorgelegt wird, aus dem die Einstufung des anzunehmenden Materials hervorgeht. Der Anlieferer sichert zu, nur Boden- und Deponiemassen zu liefern, die sowohl der genannten Baustelle als auch dem vorgelegten Prüfzeugnis / Gutachten entspricht. Wir behalten uns vor, von den angelieferten Boden- und Deponiemassen entsprechende Proben zu nehmen und diese zu prüfen. Bei Zuwiderhandlung wird das angelieferte Material durch uns, auf Kosten des Anlieferers, ordnungsgemäß entsorgt.

Anmeldungen für Entsorgungen von Material müssen schriftlich und mind. fünf Werktage vor Entsorgung bei uns eingegangen sein. Andernfalls halten wir uns vor, die Fahrzeuge der Deponien zu verweisen.

•TRANSPORTBETON •RCL-ANNAHME UND -AUFBEREITUNG
•ASPHALTMISCHGUT •DEPONIE
•BAUSTOFFHANDEL •PAK- + TEER-ANNAHME UND
•KIES - SAND -AUFBEREITUNG

HANDELSREGISTER AACHEN
HRB 15051
GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. MICHAEL THOLEN
STEFAN THOLEN

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE GEILENKIRCHEN (312 512 20), KTO. 786
IBAN: DE96 3125 1220 0000 0007 86, BIC: WELADED1ERK
RAIFFEISENBANK HEINSBERG (370 694 12), KTO. 102 974 9015
IBAN: DE27 3706 9412 1029 7490 15, BIC: GENODED1HRB

Eigenauskunft

Falls Bodenmengen nach Z 0 angeliefert werden sollen, muss uns vorab zwingend die „Verantwortliche Erklärung des Anlieferers“ schriftlich und unterschrieben vorliegen. Ab einer Menge von 50 Tonnen muss uns ein Bodengutachten o.ä. vor der Anlieferung via Mail vorgelegt werden. Den Vordruck finden Sie am Ende dieser Preisliste oder auf unserer Internetseite www.Tholen-gruppe.de, sowie an unseren Annahmestellen, oder Sie melden sich in der Verwaltung unter 02451 / 911168-0. Die Erklärung muss uns vor Anlieferung vorliegen. Sollte dies missachtet werden, halten wir uns vor die Anlieferung zu stoppen bis das Dokument per Fax an die 02451 / 911168-35 oder via Mail zugeschickt wird und von uns bearbeitet wurde.

Zusätzliche Information

Im einzelnen Verdachtsfall werden chemische Analysen des angelieferten Materials von uns erstellt. Aufwendungen hierfür werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Für chemische Analysen lassen sich die Aufwendungen wie folgt beziffern:

Technische Analyse 380,00 € / Stk., Probenahme durch techn. Laboranten 85,00 € / h zzgl. gefahrene Kilometer 1,05 € / km und einer Anfahrtspauschale in Höhe von 60,00 €. Alle Kosten verstehen sich rein netto.

Begleitscheinverfahren

Wir als Entsorgungsfachbetrieb sind in der Lage teer- bzw. pechhaltigen Straßenaufbruch etc. zu transportieren / anzunehmen und zu entsorgen. Für diese Situation ist das Begleitscheinverfahren (ZKS) notwendig. Die jeweiligen Begleitscheine werden zu einem Stückpreis von 25,00 € und das einzuleitende Verfahren mit 185,00 € je Baustelle verrechnet.

Einzelfallzulassung

Es gilt die DepV (siehe DK 0), bei Abweichungen können Einzelfallzulassungen bei unserer Genehmigungsbehörde beantragt werden. Gerne können wir die Einzelfallzulassung auch für Sie bearbeiten und beantragen. Unabhängig der Massen zahlen Sie für die Beantragung durch uns 280,00 € / netto pauschal. Die Kosten zur Bearbeitung der Einzelfallzulassung durch die genehmigende Behörde trägt der Anlieferer.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an uns – wir beraten Sie gerne.

•TRANSPORTBETON •RCL-ANNAHME UND -AUFBEREITUNG
•ASPHALTMISCHGUT •DEPONIEREN
•BAUSTOFFHANDEL •PAK- + TEER-ANNAHME UND
•KIES - SAND -AUFBEREITUNG

HANDELSREGISTER AACHEN
HRB 15051
GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. MICHAEL THOLEN
STEFAN THOLEN

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE GEILENKIRCHEN (312 512 20), KTO. 786
IBAN: DE96 3125 1220 0000 0007 86, BIC: WELADED1ERK
RAIFFEISENBANK HEINSBERG (370 694 12), KTO. 102 974 9015
IBAN: DE27 3706 9412 1029 7490 15, BIC: GENODED1HRB